

Mitarbeiter der Linie XIV bei deren Erfüllung erwächst, sind die objektiv bestehenden und sich perspektivisch entwickelnden Sicherheitserfordernisse im Untersuchungshaftvollzug des MfS auf der Grundlage der Sicherheitspolitik der Partei herauszuarbeiten. Davon abgeleitet sind auch die höheren Anforderungen an die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in den Untersuchungshaftanstalten des MfS, unter konsequenter Wahrung der Rechte Verhafteter und Durchsetzung ihrer Pflichten zu verwirklichen.

Um ernsthafte Auswirkungen auf die staatliche und öffentliche Ordnung und Sicherheit und das Vertrauensverhältnis der Werktätigen zu den Schutz- und Sicherheitsorganen zu verhindern sowie Unruhe unter der Bevölkerung zu vermeiden, sind Vorkommnisse im Untersuchungshaftvollzug mit aller Konsequenz zu unterbinden. Zugleich werden damit dem Gegner Ansatzpunkte für seine subversiven Aktivitäten, vor allem im Rahmen der von ihm organisierten politisch-ideologischen Diversion, entzogen. Bei den Mitarbeitern der Linie XIV muß deshalb Klarheit darüber bestehen, daß sich aus diesen Gründen auch neue und höhere Anforderungen an die politisch-ideologische Bildung und Erziehung, die politisch-operative Befähigung und die Spezialausbildung ergeben, die zielstrebig und konsequent sicherungsgegenstandsbezogen zu realisieren sind.

Es ist ständig die Erkenntnis zu vertiefen, daß mit dem politisch verantwortungsbewußten Handeln der Mitarbeiter der Linie XIV im Interesse der Verwirklichung der Sicherheitspolitik der Partei und des sozialistischen Staates auch der Untersuchungshaftvollzug des MfS in wachsendem Maße seinen spezifischen Beitrag zur Schaffung günstiger Bedingungen für die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR leistet. Das muß sich im initiativreichen, parteilichen und tschekistisch klugen Handeln und Verhalten aller Mitarbeiter in der täglichen Praxis des Untersuchungshaftvollzuges erfolgreich manifestieren.